

DIE FRAGE DER WOCHE *Soll man den Präsidenten der EU-Kommission direkt wählen können?*



Von Hans-Herbert von Arnim, Verfassungsrechtler, Professor an der Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

JA

Mit der europaweiten Aufstellung von Spitzenkandidaten bei der jüngsten Europawahl wurde bereits ein erster Schritt in Richtung Direktwahl des Kommissionspräsidenten getan. Denn der Gewinner sollte nach dem Willen des Europäischen Parlaments eine Art Zugriffsrecht auf die Präsidentschaft bekommen. Allerdings: Nach den EU-Verträgen behält der Rat das Vorschlagsrecht, und er ist dabei nicht an die Ergebnisse der EU-Wahl gebunden, sondern muss sie lediglich „berücksichtigen“. Die Folge ist nun eine große Unsicherheit, wer Präsident wird: Jean-Claude Juncker, dessen EVP die meisten Mandate bei der EU-Wahl errungen hat, falls er auch eine Mehrheit im Europäischen Parlament hinter sich bringt und der Rat ihn mit qualifizierter Mehrheit vorschlägt? Oder Martin Schulz, dessen SPE auf Platz zwei liegt? Oder ein dritter Kandidat? Jedenfalls herrscht ein heftiges politisches Ringen – hinter den Kulissen. Bei Einführung einer

wirklichen Direktwahl würde diese ganze Hinterzimmer-Diplomatie überflüssig. Zugleich weist die Direktwahl große Stärken auf: Das Verfahren wäre klar und für jedermann gut nachvollziehbar. Die Bürger hätten wirklich das entscheidende Wort. Der Präsident, der auch die Mitglieder seiner Kommission berufen würde, wäre voll demokratisch legitimiert. Das Demokratiedefizit der EU würde ein gutes Stück abgebaut, auch deshalb, weil die Stimme eines jeden Bürgers das gleiche Gewicht hätte, egal, ob er aus einem kleinen oder großen Staat kommt. Die europaweite Wahl und der vorangehende Wahlkampf würden der bislang weitgehend fehlenden europäischen öffentlichen Meinung und einem europäischen Identitätsgefühl der Bürger den Weg bereiten; beide stellen wesentliche Vorbedingungen für eine funktionierende europäische Demokratie dar. Es würde auch leichter fallen, die aufgeblähte Kommission zu verkleinern und die Kommissare unter demokratische Kontrolle zu bringen. Gewiss müssten für eine solche Reform die EU-Verträge geändert werden, aber Effektivität, Bürgernähe und die europäische Idee würden davon profitieren.



Von Heinrich Oberreuter, Professor für Politikwissenschaften an der Universität Passau

NEIN

Man sollte verstehen, was man reformieren will. Israel hat den Ministerpräsidenten schon einmal direkt gewählt. Nur stand hinter ihm eine andere Mehrheit als im Parlament. Es konnte nicht regiert werden. Ein Präsidialsystem – USA – folgt anderen Konstruktionsprinzipien. Doch die EU ist weder parlamentarisch noch präsidentiell, sondern ein System sui generis. Zu glauben, alles wäre untadelig, überantwortete man es nur dem Volk, ist in Wahrheit „vulgärdemokratisch“ (Ernst Fraenkel). Aber wer ist in Europa das Volk? In welchen wählenden Völkern könnten Präsidentenkandidaten überhaupt bekannt und vertrauensvoll akzeptiert werden? Würden sich die kleinen majorisierten Völker in einem Gewählten wiedererkennen? Fällt ihre Legitimationskraft nicht viel stärker ins Gewicht, wenn die von

ihnen gewählte und ihnen verantwortliche Regierung das Spitzenpersonal mitbestimmt? Was wir gerade erleben, hat mit mehr Demokratie wenig zu tun. Denn das Machtspiel des Europäischen Parlaments gegen die im Rat agierenden nationalen Regierungen richtet sich zugleich gegen die nationalen Parlamente und Völker, von denen diese Regierungen ihre Legitimation für Politik „in Europa“ erhalten haben. Da die Völker nun auch auf supranationaler Ebene gesprochen haben, ist die einzig vernünftige Prozedur, beide Legitimationsstränge zusammenzuführen statt sie gegeneinander auszuspielen. Genau das sehen die Verträge vor. Den Kommissionspräsidenten im Lichte der Wahl zu bestimmen, öffnet bei diesem unklaren Wahlergebnis jedenfalls auch Wege an den „Spitzenkandidaten“ vorbei. Rechte usurpieren zu wollen, ist jedenfalls solange nicht demokratisch, solange Demokratie ans Recht gebunden bleibt. Recht lässt sich wandeln. Das setze im Kern aber unvorstellbare Veränderungen voraus: ein europäisches Volk und ein europäisches Regierungssystem – also die Auflösung der Nationalstaaten. Dann aber müsste ein direkt Gewählter auch Präsident mit aller Regierungsmacht sein und nicht bloß – ich übertreibe – Behördenchef.



Stimmen Sie ab unter www.bsz.de/#vote